



Gewaltschutzzentrum Niederösterreich,
Verein für Gewaltprävention, Opferschutz
und Opferhilfe
Riemerplatz 1/DG
3100 St. Pölten



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.905.803

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 11. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung „Gewaltschutzzentrum Niederösterreich, Verein für Gewaltprävention, Opferschutz und Opferhilfe, Grenzgasse 11/4, 3100 St. Pölten, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 77.964,10 Euro (in Worten: siebenundsiebzigtausendneuhundertvierundsechzig 10/100 Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 11. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 819.000,00 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von 77.964,10 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 11. Februar 2025 bleiben unverändert.

Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein unterfertigtes
Papierexemplar dieses Schreibens binnen 14 Tagen auf dem Postweg an das
Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

3. Dezember 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt

**Gewaltschutz
Zentrum**

Niederösterreich

Riennerplatz 1/DG - 3100 St. Pölten

T: 02742 / 31 966

www.gewaltschutzzentrum.at

Geschäftsführerin
Astrid Schrattenholz

Stellv. Geschäftsführerin
Anna Sonnleitner